



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

 Lfd. Nr. **01** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 403200

Bezeichnung: Hundesteuer

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	300.000	330.000	+30.000
2025	305.000	340.000	+35.000
2026	310.000	345.000	+35.000
2027	310.000	350.000	+40.000

Begründung: Die Erhöhung zum 01.01.2024 sieht folgende Beträge vor:

	2017-2023	ab 2024
ein Hund	120 €	144 €
zwei Hunde	144 €	180 €
drei und mehr Hunde	168 €	216 €

Ausgehend von rd. 2400 angemeldeten Hunden in der Stadt Haan können mind. 58.272 € insgesamt höhere Steuereinnahmen eingeplant werden. Der für 2023 erwartete Ertrag in Höhe von 295 TEUR wird voraussichtlich nicht erreicht werden können. Aufgrund der bisherigen Veranlagungen wird mit einem Aufkommen von rd. 275 TEUR gerechnet. Ausgehend von dieser Summe kann für das Jahr 2024 eine Ansatzsteigerung auf 330.000 € an Hundesteuererträgen veranschlagt werden. Darüber hinaus ist für das Jahr 2024 eine Hundezählung (die letzte fand 2017 statt) geplant. In der Regel decken die zusätzlich erwirtschafteten Steuern im ersten Jahr die Kosten der Hundezählung. Ab dem Jahr 2025 wird dann mit höheren Erträgen gerechnet.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. **02**

Antragsteller: Amt + Name	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Datum:	27.02.2024
-------------------------------------	---	---------------	------------

Produkt: 160120**Sachkonto:** 551600**Bezeichnung:** Zinsen sonst. öffentl. Kreditinstitute (Bestandskredite)

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	579.410	678.401	+98.991
2025	556.330	655.329	+98.999
2026	494.650	593.647	+98.997
2027	472.000	570.933	+98.933

Begründung:

siehe Vorlage 20/096/2023

Aufgrund der schwindenden Liquidität war in 2023 ein weiterer Kredit für die Sanierung der Gesamtschule i.H.v. 3,0 Mio. € aufzunehmen. Die Zinsen für diesen immer noch zinssubventionierten Kredit belaufen sich mit 3,3% auf 99.000 € jährlich, die in der Planung noch nicht enthalten waren.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Go 27/02
Go 27/02
Go 27/02

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **03**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	08.02.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120
Sachkonto: 551601

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Zinsen für geplante neue Kredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	77.200	78.310	+1.110
2025	475.000	418.150	-56.850
2026	890.000	880.700	-9.300
2027	1.555.000	1.525.000	-30.000

Begründung: siehe Vorlage 20/096/2023

Der Zinsaufwand für die neu aufzunehmenden Kredite entsprechend der Kreditermächtigungen im Finanzplanungszeitraum wird auf dem Konto 551601 dargestellt.

Hierin enthalten ist der Zinsaufwand von jährlich 54.250 € für den Kredit, der für die weitere Zuschusserhöhung für das Vereinsheim des TSV Gruitzen i.H.v. 1,55 Mio. € erforderlich wird.

Es wird ein Zinssatz von 3,5% angenommen, wobei das 1. Jahr nur jeweils mit drei Monaten berücksichtigt wird.

Insoweit sind die Werte aus der Vorlage zu korrigieren, da hier jeweils voll 12 Monate berücksichtigt wurden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Go 23/02*
 ⇒ in H+H eingeplant *Go 23/02*



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **04** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Produkt: 160120

Sachkonto: 792700

Bezeichnung: Tilgung Invest.-Kredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	2.193.000	2.183.724	-9.276
2025	1.310.000	1.957.067	+647.067
2026	2.356.000	2.202.412	-153.588
2027	2.605.000	2.373.823	-231.177

Begründung:

siehe Vorlage 20/096/2023

Die Tilgungszahlungen konkretisieren sich jeweils im Vorjahr, weil sich erst dann die Kreditstruktur aktuell aufgenommener Kredite ergibt:

Kredite der NRW.Bank haben zunächst eine fünfjährige Tilgungsfreiheit bevor die ersten Tilgungszahlungen einzuplanen sind; wird bei einer Geschäftsbank ein Kredit aufgenommen, tilgt dieser i.d.R. sofort. Die Entscheidung hierfür trifft die Kämmerei erst vor der konkreten Kreditaufnahme bzw. bei Großprojekten - wie der Gesamtschule- ist eine über die Jahrzehnte gleichmäßige Tilgungsstrategie zu planen.

Daher kommt es zu Verschiebungen in den Tilgungszahlungen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

 Lfd. Nr. ⁰⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	11.10.2023
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Produkt: 160120

Sachkonto: 792701

Bezeichnung: Tilgung umzuschuldender Kredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	2.218	+2.218
2025	0	32.545	+32.545
2026	0	116.080	+116.080
2027	0	173.261	+173.261

Begründung: siehe Vorlage 20/096/2023

Durch die hohen Tilgungen für bestehende Investitionskredite, die Umschuldungen der zu prolongierenden Kredite und hohe Neuaufnahmen erhöhen sich die Tilgungszahlungen:

Tilgungen 2024 bis 2028	2024	2025	2026	2027	2028
Tilgung Investitionskredite	2.183.724	1.957.067	2.202.412	2.373.823	2.595.715
zus. Tilgung Umschuldung	2.218	32.545	116.080	173.261	261.073
Tilgung gepl. Kredite	46.250	236.250	483.125	885.625	1.317.500
Tilgung PPP-Kredite	840.000	871.000	903.000	936.300	971.000
Summe Tilgung	3.072.192	3.096.862	3.704.617	4.369.010	5.145.288

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ¹⁶ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt 60, Heise, Stephanie	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	Datum:	18.10.2023
---	---	---------------	------------

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Produkt: 130200

Sachkonto: 416100

Bezeichnung: Erträge SoPo Auflösung

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0,00 €	<u>61.658,89 €</u> <i>61.653</i>	<u>61.658,89 €</u> <i>61.653</i>
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren 2024 konnte erst im Oktober 2023 fertiggestellt werden.

Entsprechend konnten die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten auch erst im Oktober 2023 ermittelt werden.

Eine Übersicht der einzelnen SoPos ist als Anlage beigefügt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

18.10.23

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **17** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 Gebäudemanagement	Datum:	20.10.2023
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 030800

Sachkonto: 785100 Inv.Nr. 65019004

Bezeichnung: Gesamtschule Hochbaumaßnahmen

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
27.11.2023 BSA	in den HFA geschoben		
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	400.000,00	0,00	-400.000,00
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Maßnahme wird derzeit nicht umgesetzt. Die Planungskosten sind daher aus dem Haushaltsplan 2024 zu streichen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

20.10.23

i.A. ...
ADTL. LGA G8-2

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

23/10/23

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ¹¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	24.10.2023
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 539100

Bezeichnung: Krankenhausumlage

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	Alt	neu	Differenz
2024	522.000	520.000	-2.000
2025	522.000	520.000	-2.000
2026	522.000	520.000	-2.000
2027	525.000	520.000	-5.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Nach der Statistik „Bevölkerung in NRW“ von IT.NRW beträgt die Einwohnerzahl in NRW zum 31.12.2022 18.139.116 Einwohner_innen und in Haan 30.542.

Der Ansatz 2024 im Kapitel 11 070 Titel 333 11 des Haushaltsplanentwurfs NRW 2024 (Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbänden an den förderfähigen Investitionskosten nach § 9 Abs. 1 KHFG) beträgt – wie im Jahr 2023 – 308.800.000 EUR.

Damit beträgt der Finanzierungsbeitrag je Einwohner_in in NRW 17,023982867 EUR.

30.542 Einwohner_innen x 17,023982867 EUR je Einwohner_in = 519.946 EUR.

Dezernatsleitung:

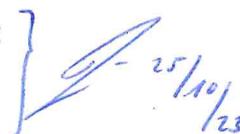
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **20**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 110110

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	2.690.000	2.840.000	150.000
2025	2.825.000	2.660.000	- 165.000
2026	2.965.000	2.760.000	- 205.000
2027	3.115.000	2.860.000	- 255.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

[Handwritten Signature]

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Handwritten Signature]
- 27/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **21** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 110210

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 432130 432120

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung Nutzungsgebühr Infrastruktur

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	5.175.000	5.612.000	437.000
2025	5.985.000	6.135.000	150.000
2026	6.285.000	6.235.000	- 50.000
2027	6.600.000	6.330.000	- 270.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024 unter Berücksichtigung des Veränderungsantrages zu 110210.438112.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

D. Abel

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

[Signature]
27/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **22**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 Galante	Datum:	25.10.2023
------------------------------	----------------	--------	------------

Produkt: 110210

Sachkonto: 438112

Bezeichnung: Auflösung SoPo Gebühr Abwasser

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

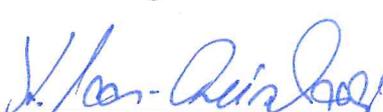
Jahr	alt	neu	Differenz
2024	521.000 0,00 €	521.205,10 €	+521.205,10 €
2025			
2026			
2027			

Begründung: Voraussetzung für die Benennung des Ansatzes ist das Vorliegen der Gebührenberechnung 2024. Diese wurde am 09.10.2023 erstellt.

Dezernatsleitung:



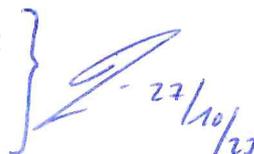
Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **23**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 120310

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	257.000	211.000	- 46.000
2025	257.000	190.000	- 67.000
2026	257.000	190.000	- 67.000
2027	260.000	195.000	- 65.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **24** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 Galante	Da- tum:	25.10.2023
-------------------------------------	----------------	---------------------	------------

Produkt: 120320

Sachkonto: 438111

Bezeichnung: Auflösung SoPo Gebühr WD

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0,00 €	11.359,40 €	+ 11.359,40 €
2025			
2026			
2027			

Begründung: Voraussetzung für die Benennung des Ansatzes ist das Vorliegen der Gebührenbedarfsberechnung 2024. Diese wurde am 13.10.2023 erstellt.

Dezernatsleitung:

Waswedde

Amtsleitung:

X. Pas - Reinhold

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} 27/10/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

 Lfd. Nr. **25** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 120320

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Gebühr für Dienstleistung

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	142.000	216.000	74.000
2025	142.000	227.000	85.000
2026	142.000	227.000	85.000
2027	150.000	230.000	80.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024 unter Berücksichtigung des Veränderungsantrages zu 120320.438111

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **26**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 110220

Sachkonto: 432120

Bezeichnung: Nutzungsgebühr Infrastruktur

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	60.000	59.000	- 1.000
2025	60.000	66.700	6.700
2026	60.000	67.000	7.000
2027	60.000	67.000	7.000

Begründung:

Anpassung an aktuelle Gebührenbedarfsberechnung 2024 unter Berücksichtigung des Veränderungsantrages zu 110220.438112

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **27** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 60 Galante	Da- tum:	25.10.2023
-------------------------------------	----------------	---------------------	------------

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Produkt: 110220

Sachkonto: 438114

Bezeichnung: Auflösung SoPo Gebühr ^{Abwasser} ~~Abfall~~ (korrekt wäre Grundstücksentwässerung)

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0,00 €	7.677,60 €	+ 7.677,60 €
2025			
2026			
2027			

Begründung: Voraussetzung für die Benennung des Ansatzes ist das Vorliegen der Gebührenbedarfsberechnung 2024. Diese wurde am 09.10.2023 erstellt.

Dezernatsleitung:

Warwecke

Amtsleitung:

St. von Reis

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

} *[Signature]* 27/10/23

PB 11

HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben)

39

Antragsteller: Amt + Name	Amt 66 - Hofmann	Datum:	07.11.2023
-------------------------------------	------------------	---------------	------------

Produkt: 110220

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührenhaushalt) – Sonst. Dienstleistungen Dritter

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	30.000,00 €	49.100,00 €	19.100,00 €
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung an das Ausschreibungsergebnis. Die Refinanzierung erfolgt über den Gebührenhaushalt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: ✓

⇒ in H+H eingeplant ✓

15.11.

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. **42** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20 Abel	Datum:	25.10.2023
-------------------------------------	---------	---------------	------------

Produkt: 130200**Sachkonto:** 432120**Bezeichnung:** Nutzungsgebühr Infrastruktur

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	130.000	Ansatz neu	Differenz +/-
2025	130.000	191.660	+ 61.660
2026	130.000	191.660	+ 61.660
2027	130.000	191.660	+ 61.660

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

In 2024 liegen die Gebühren bei 130.000 €, da hier in der Kalkulation Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 61.659 € gebührenmindernd berücksichtigt wurden. Die Überschüsse werden als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten separat berücksichtigt. Insgesamt ergeben sich damit Erträge in Höhe von 191.660 €, die in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Ob auch in 2025 ff Überschüsse gebührenmindern einkalkuliert werden und es somit wieder zu einer Verschiebung innerhalb der beiden Positionen kommt, bleibt der Gebührenkalkulation 2025 vorbehalten.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **44** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	65 - Gebäudemanagement	Datum:	14.11.2023
-------------------------------------	------------------------	---------------	------------

Produkt:	100400	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
Sachkonto:	542210	09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Mieten & Pachten städt. Unterkünfte

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	225.900	441.300	215.400
2025	214.060	214.060	0,00
2026	84.640	84.640	0,00
2027	84.640	84.640	0,00

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 13.11.2023 stimmten die Fraktionsvorsitzenden mehrheitlich der Anmietung bzw. Ertüchtigung von Interims-Unterkünften für Geflüchtete aufgrund der angespannten Flüchtlingssituation zu. Zu den Details wird auf die Informationsvorlage für den SIGA am 16.11.2023 verwiesen (50/030/2023). Hierfür ist die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in 2024 für die Anmietung weiterer Räumlichkeiten in der Unterkunft Dieselstraße 16, sowie die Neuansmietung einer Unterkunft auf der Landstraße in Haan.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **48** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	32-2 Braun	Datum:	23.11.2023
-------------------------------------	------------	---------------	------------

Produkt: 020110

Sachkonto: 783120

Bezeichnung: Allg. Ordnungsangelegenheiten.Erwerb/Maschinen Fahrzeuge > 800 €

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	Ansatz alt	70.000	70.000
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für Amt 32-2.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant (32224001 Einsatzleitfahrzeug 32-2) } 28/11/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **43** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Herr Skroblies, Amt 32-2	Datum:	23.11.2023
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt: 020230 - Kirmes

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: Investiv

Bezeichnung: Bau einer neuen Trafostation am Rathaus

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	VE 356.000 €	VE 356.000 €
2025	0	356.000 €	356.000 €
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Westnetz teilte mit, dass die feste Trafostation am Rathaus marode ist und aus Sicherheitsgründen dringend erneuert werden muss.

In einer Hälfte der Station befinden sich die Anschlüsse, Übergaben und die Technik zur Weiterleitung der Stromversorgung in das Kirmesnetz. In der anderen Hälfte befindet sich die Technik für das öffentlich Netz.

Hierzu hat Westnetz ein Festpreisangebot (sh. Anlage) vorgelegt. Der Auftrag muss im Jahr 2024 erteilt werden. Die Baumaßnahme ist im Frühjahr 2025 geplant, um eine rechtzeitige Fertigstellung vor der Kirmes 2025 zu gewährleisten.

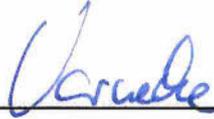
Aufgrund der hohen Kosten soll noch nach Alternativen gesucht werden. Hierzu soll nochmal das Gespräch mit dem Kirmeselektriker und Westnetz gesucht werden. Der Termin steht aber noch nicht fest.

Es handelt sich um eine investive Maßnahme, welche durch Abschreibung und Verzinsung über die Gebühren refinanziert wird.

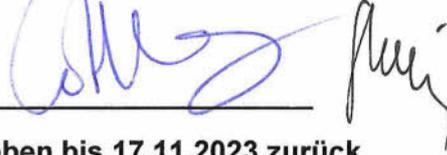
Die Baumaßnahmen müssen vor der Kirmes 2025 beendet sein.



Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

(020230.783120 Invest.Nr.: 32224002 Trafostell-
am Rathaus).

}  28/11/23



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁵⁷ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Herr Skrobliès, Amt 32-2	Datum:	23.11.2023
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt: 020230 - Kirmes

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: Investiv

Bezeichnung: Erdung mobile Trafostationen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	15.000 €	15.000 €
2025	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung: Der zuständige Kirmeselektriker teilte mit, dass seitens des Stromversorgers Westnetz eine Erdung der fünf mobilen Trafostationen ab 2024 Pflicht wird. Ansonsten erfolgt kein Anschluss mehr. Künftig müssen mithin feste Standorte auf statischem Grund als Aufstellort gesucht werden. Dort wird in der Erde ein Stahlring mit einem Erdanker in der Erde um die Station herum gebaut.

Es handelt sich um eine investive Maßnahme, welche durch Abschreibung und Verzinsung über die Gebühren refinanziert wird.

Amt 66 hat die Kosten auf 3.000 € je Station, mithin 15.000 € geschätzt.

Die Baumaßnahmen müssen vor der Kirmes 2024 beendet sein.



Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant (020230.783120 Invest.Nr.: 32224003 Erdung
mobiler Trafostationen)

 01/12/23

PBOA

HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **58** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller:	Amt 60, Duske	Datum:	22.11.2023
-----------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 011200. 681100 (Invit. Nr.: 6002300A)

Sachkonto: Sachkonto-Nr.

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Investitionszuweisungen vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	104.000,00 €	40.000,00 €	- 64.000,00 € <u>- 66.000,00 €</u>
2025	0,00 €	176.000,00 €	+ 176.000,00 €
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Für 2023/2024 lag ein Förderbescheid zur Erneuerung der Wasserleitung des Kleingartenvereins vor. Die Maßnahme hat sich auf Grund der aktuellen Baupreissteigerung extrem verteuert, so dass eine Finanzierung mit den zugesagten Fördermitteln nicht mehr möglich ist.

Daher wurde für 2024 ein neuer Förderantrag mit einer aktuellen Kostenschätzung gestellt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
- ⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **53** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller:	Amt 60, Duske	Datum:	28.11.2023
-----------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: Produkt-Nr. 011200.785200 (Invest. Nr.: 60023001)

Sachkonto: Sachkonto-Nr.

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Tiefbaumaßnahmen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	71.000,00 €	0,00 €	- 71.000,00 €
2025	0,00 €	126.000 €	+ 126.000 €
2026	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-
2027	Ansatz alt	Ansatz neu	Differenz +/-

Begründung:

Für 2023/2024 lag ein Förderbescheid zur Erneuerung der Wasserleitung des Kleingartenvereins vor. Die Maßnahme hat sich auf Grund der aktuellen Baupreissteigerung extrem verteuert, so dass eine Finanzierung mit den zugesagten Fördermitteln nicht mehr möglich ist.

Daher wurde für 2024 ein neuer Förderantrag mit einer aktuellen Kostenschätzung gestellt.

Ein Teil der bisher benötigten Mittel war bereits im Haushalt 2023 bereit gestellt und kann nach 2024 und 2025 übertragen werden, so dass 2024 keine neuen Mittel benötigt werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **60** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	WLKSTA	Datum:	29.11.2023
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt:	040400	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
		09.04.2024 Rat			
Sachkonto:	529190				

Bezeichnung: Sonst. Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	95.000	50.000	-45.000
2025	95.000	50.000	-45.000
2026	95.000	50.000	-45.000
2027	95.000	50.000	-45.000

Begründung:

Der WLKSTA spricht sich für eine Einsparung i.H.v. 45.000 € beim städtischen Zuschuss für das jährliche Konzert auf dem Karl-August-Jung-Platz aus.

Alternativ sollen Spenden aquiriert werden und eine günstigere Alternative, z.B. Musikcorps der Bundeswehr, gesucht werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁶¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 50, Michael Schneider	Datum:	01.12.2023
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 050300

Sachkonto: 448100

Bezeichnung: Erstattung vom Land

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	595.000	697.000	+ 102.000
2025	623.000	711.900	+ 88.900
2026	640.000	725.900	+ 85.900
2027	651.000	739.900	+ 88.900

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Der Bund und das Land tragen ca. 70 Prozent der Kosten für den Unterhaltvorschuss. Aufgrund der Steigerung der Transferaufwendungen wegen der Anhebung des Mindestunterhaltes ab 2024, dieses abgebildet im Produkt 050300, Produktkonto 533910, ergibt sodann auch eine Steigerung der Erstattungen von Bund und Land.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **62** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Michael Schneider, Amt 50	Datum:	01.12.2023
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 050300

Sachkonto: 533910

Bezeichnung: Sozialtransferaufwand

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	850.000	997.000	+ 147.000
2025	870.000	1.017.000	+ 147.000
2026	890.000	1.037.000	+ 147.000
2027	910.000	1.057.000	+ 147.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund der Mindestunterhaltsverordnung für das Jahr 2024 vom 29.11.2023 wurde der Mindestunterhalt und damit auch der Leistungsbetrag für den Unterhaltsvorschuss (Mindestunterhalt minus Kindergeld) für die Altersgruppe

0-5 Jahre von derzeit 187 € auf 230 €,

6-11 Jahre von derzeit 252 € auf 301 €,

12-17 Jahre von derzeit 338 € auf 395 €

noch oben korrigiert worden.

Mit einer solchen Steigerung konnte das Fachamt 50 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, auch und gerade im Hinblick auf die Entwicklung des Bundes- und des Landeshaushaltes, nicht rechnen. Aufgrund der Steigerung der Unterhaltsvorschussleistungen, verändert sich sodann auch der Ertrag im Produkt 050300 Produktsachkonto 448100.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

 ⇒ in H+H eingeplant

} - 05/11/23

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **63**

Siehe auch Veränderungsantrag Nr. 01 und Vorlage 20/100/2023

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	02.02.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 403200

Bezeichnung: Hundesteuer

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	330.000	305.000	-25.000
2025	340.000	310.000	-30.000
2026	345.000	315.000	-30.000
2027	350.000	315.000	-35.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Auswirkung neue Hundesteuersatzung (ohne Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund). Der Konsolidierungsbeitrag schrumpft damit auf 5.000 €.

Hundsteuersätze:	2017-2023	ab 2024
ein Hund	120 €	120 €
zwei Hunde	144 €	180 €
drei und mehr Hunde	168 €	216 €

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Go 02/02
Go 02/02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **64**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20, Esser	Datum:	08.02.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 160120

Sachkonto: 551602

Bezeichnung: Zinsen für umzuschuldende Kredite

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	12.421	+12.421
2025	0	144.908	+144.908
2026	0	213.874	+213.874
2027	0	319.711	+319.711

Begründung:

siehe Vorlage 20/096/2023

An der bisherigen Strategie, die auslaufenden Restkredite aus der vorhandenen Liquidität zu tilgen, kann aufgrund der abgeschmolzenen Liquidität nicht länger festgehalten werden. Hinzu kommt, dass in den kommenden Jahren die Kredite aus der Zinsbindung laufen, die vor 10 Jahren für Flüchtlingsunterkünfte, Schulsanierungen und den Neubau des Gymnasiums aufgenommen wurden. Diese haben noch relativ hohe Restdarlehenssummen.

Kredite, die aus der Zinsbindung fallen, müssen umgeschuldet und zu den dann aktuellen Zinssätzen verlängert werden. Restkredite 2024-2027:

2024	2025	2026	2027
354.895	3.787.558	2.003.004	3.139.673

Diese zusätzlichen Zinsbelastungen werden ab 2024 auf dem neuen Konto 551602 dargestellt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

N. Ober

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Go 28/02
Go 29/02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁶⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: 40 Franz	Schülerbeförderungskosten	Datum:	20.12.2023
-----------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: 030110/030120/030130/030140/030150/030400/030800

Sachkonto: 529110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Schülerbeförderungskosten

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	349.151	452.283	103.132
2025	366.609	420.864	54.255
2026	384.937	420.864	35.927
2027	398.598	420.864	22.266

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Preisanpassung für das Jahr 2024 wurde vom VRR inzwischen mit 9,4 % sehr hoch angekündigt. Hinzu kommt es nach nach aktuellem Stand zur Inanspruchnahme der Revisionsklausel, festgeschrieben im Vertrag zwischen VRR, Rheinbahn und Schulträger, die dann greift, wenn die prozentuale Differenz zwischen Veränderung von Schülerzahlen und Ticket-Inhaber_innen bei mehr als 10% liegt. Nach aktueller Schätzung erfolgt damit eine weitere Erhöhung von knapp 12 %, rückwirkend ab Beginn des laufenden Schuljahres 2023/24. Durch die wesentlich längere Schließung der Sporthalle Bollenberg fallen darüber hinaus deutlich höhere Kosten für die Inanspruchnahme eines Schulbusses an.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Schulen	PSK	Ansatz 2024 Neu	Ansatz 2025 Neu
GB	030110.529110	37.060 €	18.083 €
GM	030120.529110	7.666 €	7.572 €
GD	030130.529110	66.035 €	65.972 €
GU	030140.529110	23.529 €	23.403 €
GG	030150.529110	12.015 €	11.952 €
GY	030400.529110	152.943 €	147.021 €
GE	030800.529110	153.035 €	146.861 €

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **66** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt:	alle Produkte	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
		09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 50xxxx

Bezeichnung: Personalaufwendungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	31.942.056	31.696.383	-245.673
2025	32.401.303	32.219.041	-182.262
2026	33.048.603	32.932.014	-116.589
2027	33.513.896	33.465.345	-48.551

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Korrektur der Personalaufwendungen

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmeri sende! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 
- ⇒ in H+H eingeplant ✓



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **67** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 160110	Sachkonto: 537400	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
		09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Kreisumlage

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	19.500.000	18.248.103	-1.251.897
2025	20.100.000	19.815.000	-285.000
2026	20.540.000	20.090.000	-450.000
2027	21.000.000	20.060.000	-940.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Nach der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann 2024 beträgt der Umlagesatz 2024 31,33 v.H. der für 2024 geltenden Bemessungsgrundlagen.

Nach der Vfg. des Kreises Mettmann zur Benehmensherstellung zum Haushalt 2024 ist für die Folgejahre folgende Entwicklung der Kreisumlage vorgesehen:

2025: 34,02 v.H.

2026: 34,49 v.H.

2027: 34,44 v.H.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PBA16

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁶⁸ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 160110	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
	19.03.2024 HFA			
	09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 537600

Bezeichnung: Mehrbelastung Berufskollegs

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	1.000.000	727.020	-272.980
2025	1.050.000	749.000	-301.000
2026	1.100.000	771.000	-329.000
2027	1.150.000	794.000	-356.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Nach der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann 2024 beträgt der Anteil der Stadt Haan an der Mehrbelastung für die Berufskollegs im Haushaltsjahr 2024 888.068,08 EUR. Darüber hinaus besteht nach der Ist-Abrechnung 2022 ein Rückerstattungsanspruch i.H.v. 161.049,28 EUR, der mit der Mehrbelastungsfestsetzung für das Jahr 2024 verrechnet wird. Der Ansatz 2024 kann insofern um 272.900 EUR auf 727.100 EUR gekürzt werden.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 3 v.H. angenommen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: } 
 ⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁶³ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 160110

Sachkonto: 537610

Bezeichnung: Mehrbelastung Förderzentren

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	500.000	527.284	+27.284
2025	550.000	543.000	-7.000
2026	600.000	559.000	-41.000
2027	650.000	576.000	-74.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Nach der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann 2024 beträgt der Anteil der Stadt Haan an der Mehrbelastung für die Förderzentren im Haushaltsjahr 2024 485.648 EUR. Darüber hinaus besteht nach der Ist-Abrechnung 2022 eine Nachforderungsanspruch i.H.v. 41.636 EUR, der mit der Mehrbelastungsfestsetzung für das Jahr 2024 verrechnet wird. Der Ansatz 2024 wird insofern um 27.284 EUR auf 527.284 EUR erhöht.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird eine jährliche Steigerung i.H.v. 3 v.H. angenommen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

PD 10

HFA, Rat



L

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ³¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Kadach, 50-2	Datum:	22.01.2024
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Sachkonto: 448801

Bezeichnung: Erstatt. übriger Bereich

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	20000	30000	10000
2025	20000	30000	10000
2026	20000	30000	10000
2027	20000	30000	10000

Begründung: Die Stadt hat mehrere Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten angemietet.

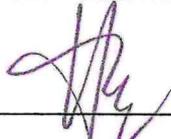
Hierfür zahlt die Stadt Haan als Mieter die Miete und erhält eine identische Erstattung von den Bewohnern.

Die Mieten werden über das PSK 100400.542213 gebucht. Hierauf ist ein geringer Ansatz, der nicht für die Zahlung ausreicht.

Mehreinnahmen auf dem PSK 100400.448801 haben jedoch den Ansatz für Mehrausgaben durch einen Deckungskreis erhöht.

Das Aufwandskonto war so gesehen immer nur ein durchlaufender Posten.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:



GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



⇒ in H+H eingeplant

Handwritten signature in blue ink, possibly reading 'G. H.' or similar.

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

 Lfd. Nr. ⁷² (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Kadach, 50-2	Datum:	17.01.2024
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Sachkonto: 542213

Bezeichnung: Bezeichnung des PSK

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	20000	30000	10000
2025	20000	30000	10000
2026	20000	30000	10000
2027	20000	30000	10000

Begründung: Die Stadt hat mehrere Wohnungen für die Unterbringung von Geflüchteten angemietet.

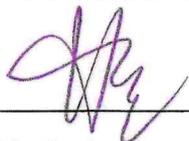
Hierfür zahlt die Stadt Haan als Mieter die Miete und erhält eine identische Erstattung von den Bewohnern.

Die Mieten werden über das PSK 100400.542213 gebucht. Hierauf ist ein geringer Ansatz, der nicht für die Zahlung ausreicht.

Mehreinnahmen auf dem PSK 100400.448801 haben jedoch den Ansatz für Mehrausgaben durch einen Deckungskreis erhöht.

Das Aufwandskonto war so gesehen immer nur ein durchlaufender Posten.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
 

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



⇒ in H+H eingeplant

Q 29/11.

Q

Q

PB06

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁷³ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 414102

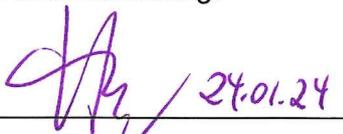
Bezeichnung: LZ Beitragsfreiheit

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	729.932	680.000	-49.932 ✓
2025	744.531	720.000	-24.531 ✓
2026	759.421	760.000	+579 ✓
2027	774.610	800.000	+25.390 ✓

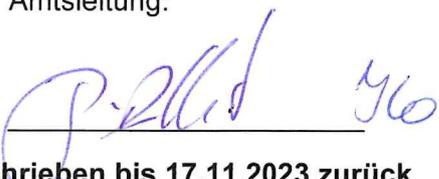
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund der Altersstruktur in den Kitas freier Träger müssen die Zahlen angepasst werden.

Dezernatsleitung:


24.01.24

Amtsleitung:


Y60

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Ge 30/1*
 ⇒ in H+H eingeplant *Ge 30/1*

PB 06

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁷⁴ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060110

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 448200

Bezeichnung: Erstattungen von Gemeinden und GemV

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	207.000	270.000	+63.000 ✓
2025	160.000	200.000	+40.000 ✓
2026	160.000	180.000	+20.000 ✓
2027	160.000	160.000	0 ✓

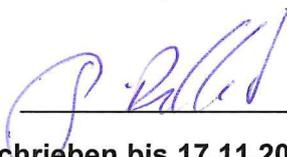
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Zahl auswärtiger Kinder in Haaner Kitas ist weiterhin hoch, so dass mit Mehreinnahmen aus dem interkommunalen Ausgleich in den Jahren 2024 ff. gegenüber der Planung zu rechnen ist.

Dezernatsleitung:

 24.01.24

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:  30/1.

 ⇒ in H+H eingeplant  30/1.

7806

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁷⁵ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060110
Sachkonto: 531812

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: freiwillige Zuweisung an übr. Bereiche

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	835.728	935.728	+100.000 ✓
2025	836.000	948.000	+112.000 ✓
2026	840.000	978.000	+138.000 ✓
2027	842.000	1.021.000	+179.000 ✓

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Streichung der freiwillige Förderung der 10 Bildungsgrundsätze wurde durch die Politik nicht befürwortet, so dass dieser Ansatz wieder erhöht werden muss. Außerdem fallen aufgrund der für das Kita-Jahr 2024/25 vorgesehenen Erhöhung der Kindpauschalen um 9,65 % höhere Übernahmen der Trägeranteile an.

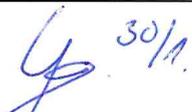
Dezernatsleitung:

 24.01.24

Amtsleitung:

 500

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:  30/1.
⇒ in H+H eingeplant  30/1.

06

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁷⁶ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060125

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 414102

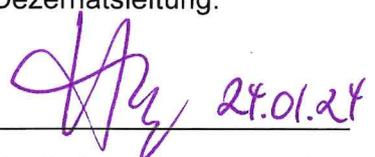
Bezeichnung: LZ Beitragsfreiheit

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	114.896	171.000	+56.104 ✓
2025	117.194	184.000	+66.806 ✓
2026	119.538	193.000	+73.462 ✓
2027	121.500	203.000	+81.500 ✓

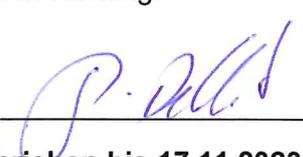
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Aufgrund der Altersstruktur in den städt. Kitas müssen die Zahlen angepasst werden.

Dezernatsleitung:


 24.01.24

Amtsleitung:

 96

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Gp. 30/1.*
 ⇒ in H+H eingeplant *Gp. 30/1.*

PB06

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. 77 (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	15.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060130

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 533139

Bezeichnung: JH a.E. – Unterbring. Tagespflege

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	1.308.000	1.208.000	-100.000 ✓
2025	1.308.000	1.208.000	-100.000 ✓
2026	1.308.000	1.208.000	-100.000 ✓
2027	1.308.000	1.208.000	-100.000 ✓

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

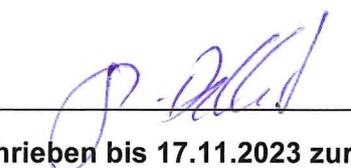
Aufgrund der Vorjahresergebnisse konnte der Ansatz reduziert werden.

Zusätzliche Aufwendungen nach der neuen Satzung für die Kindertagespflege sind in den Ansätzen berücksichtigt.

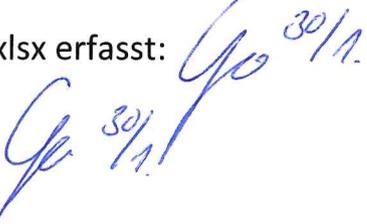
Dezernatsleitung:

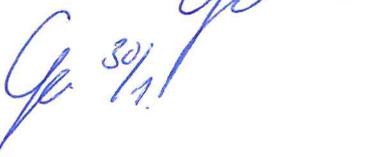
 24.01.24

Amtsleitung:

 36

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:  30/11.

⇒ in H+H eingeplant  30/11.



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **78**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	30.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060110

Sachkonto: 531811

Bezeichnung: Zuweisung an übr. Bereiche

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	12.518.538	12.750.000	+231.462
2025	12.769.640	13.132.500	+362.860
2026	13.025.851	13.526.475	+500.624
2027	13.272.228	13.932.269	+660.041

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Veränderungsrate für die Kindpauschalen sind gegenüber der Planung erheblich gestiegen (9,65 % anstelle der geplanten 5 %). Dafür ist die Veränderungsrate für die Mieten geringer ausgefallen (6,31 % anstelle der geplanten 8 %). Für die Jahre 2025 ff. wurde mit einer Steigerung von 3 % (Inflationsausgleich) zum jeweiligen Vorjahr geplant. Die Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen bei dem PSK 060110.414100 gedeckt.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmererei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Ge 02/02

PK 06

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **79** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	30.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060125

Sachkonto: 414100

Bezeichnung: Zuweisungen vom Land

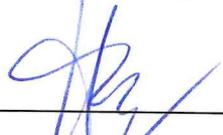
Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	1.239.374	1.324.000	+84.626
2025	1.254.547	1.363.720	+109.173
2026	1.276.050	1.404.632	+128.582
2027	1.296.750	1.446.771	+150.021

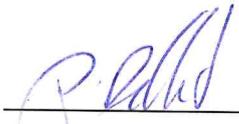
Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Veränderungsrate für die Kindpauschalen sind gegenüber der Planung erheblich gestiegen (9,65 % anstelle der geplanten 5 %). Für die Jahre 2025 ff. wurde mit einer Steigerung von 3 % (Inflationsausgleich) zum jeweiligen Vorjahr geplant.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:

 glo

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Go 02/02*
 ⇒ in H+H eingeplant *Go 02/02*

PB06

HFA, Kat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **80** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	51 - Kossmann	Datum:	30.01.2024
-------------------------------------	---------------	---------------	------------

Produkt: 060110

Sachkonto: 414100

Bezeichnung: Zuweisungen des Landes

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	6.616.679	6.900.000	+283.321
2025	6.698.539	7.107.000	+408.461
2026	6.812.482	7.320.210	+507.728
2027	6.920.518	7.539.816	+619.298

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

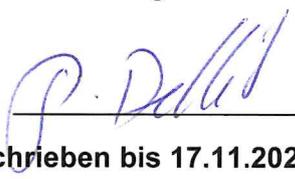
Die Veränderungsrate für die Kindpauschalen sind im Dezember 2023 mitgeteilt worden und gegenüber der Planung erheblich gestiegen (9,65 % anstelle der geplanten 5 %). Dafür ist die Veränderungsrate für die Mieten geringer ausgefallen (6,31 % anstelle der geplanten 8 %). Für die Jahre 2025 ff. wurde mit einer Steigerung von 3 % (Inflationsausgleich) zum jeweiligen Vorjahr geplant. Die Mehreinnahmen bei dem PSK werden für Mehrausgaben beim folgenden Produktkonto benötigt:

060110.531811 – Zuweisungen an übr. Bereiche (Weiterleitung der Landeszuschüsse)

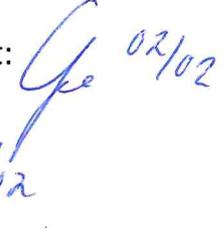
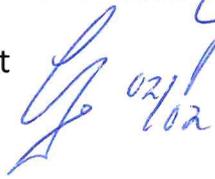
Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: 
⇒ in H+H eingeplant 

PB 01

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **81** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	02.02.2024
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 011200

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 454118

Bezeichnung: VK Verkauf Gw.Grd-Uml.Verm

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	1.916.150	2.246.150	+330.000
2025	0	830.000	+830.000
2026	0	830.000	+830.000
2027	0	830.000	+830.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Verkaufserlöse Grundstücke

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Gp 05/02*

 ⇒ in H+H eingeplant *Gp 05/02*

PBO1

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **82** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	20-1 Herr Büsselmann	Datum:	02.02.2024
-------------------------------------	----------------------	---------------	------------

Produkt: 011200

Sachkonto: 454109

Bezeichnung: Korrkto Plan Grdst Verk.erlös

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	-621.337	-751.337	-130.000
2025	0	-330.000	-330.000
2026	0	-330.000	-330.000
2027	0	-330.000	-330.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

(zu 011200.454118) Verkaufserlöse Grundstücke

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *Ye 05/02*

 ⇒ in H+H eingeplant *Ye 05/02*

PS 10

HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. (wird von 20-1 vergeben) **84**

Antragsteller: Amt + Name	Amt 50, Michael Schneider	Datum:	05.02.2024
-------------------------------------	---------------------------	---------------	------------

Produkt: ~~100300~~ **100400**

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen Dritter

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	495.000	512.000	17.000
2025	495.000	500.000	5.000
2026	495.000	500.000	5.000
2027	495.000	500.000	5.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Für die städtischen Wohnunterkünfte müssen für die Festsetzung der Nutzungsgebühren Gebührenerkalkulationen vorliegen bzw. erstellt werden.

Aufgrund der Dynamik der die Gebührenfestsetzung beeinflussenden Umstände (Anzahl der Unterkünfte steigt oder sinkt, Kostenpositionen kommen hinzu, z.B. Brandwachen, usw), der Tatsache, dass jährlich eine Nachkalkulation der Gebühren notwendig ist (Nutzungsgebühren als Erträge), ist das Fachamt personell nicht mehr in der Lage, diese Gebührenerkalkulationen zu erstellen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsvorstand beschlossen, die Gebührenerkalkulation inklusive der Nachkalkulation fremd zu vergeben.

Eine durchgeführte Markterkundung hat ergeben, dass für die erstmalige Gebührenerkalkulation (Kostenermittlung, Aufstellung der Gebührenerkalkulation, der Abstimmungen in den Gremien und dem Prüfungsamt, sowie der erstmaligen Nachkalkulation) für das Haushaltsjahr 2024 mit Kosten in Höhe von 17.000 und sodann in den kommenden Haushaltsjahren mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 5.000 (Nachkalkulation, usw) zu rechnen ist.

Die hierfür anfallenden Kosten waren zum Zeitpunkt der dezentralen Haushaltsplanung noch nicht bekannt. *Sie können in die Gebührenerkalkulation eingepreist werden und sind somit refinanzierbar.*

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

05.02.24



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Ge 12/02
Ge 12/02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **86** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2 Heinen	Datum:	23.02.2024
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: 020420

Sachkonto: 501201

Bezeichnung: Vergütung Tarifbeschäftigte

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	751.317	883.658	+132.341
2025	762.586	1.019.194	+256.608
2026	774.025	1.039.130	+265.105
2027	785.636	1.055.756	+270.120

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung des RDP aufgrund der Schließung der KHs. Für den Bereich der Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst resultiert hieraus ein Stellenmehrbedarf von 4,8 VZÄ, der sich aufgrund folgender Berechnungsgrundlage ergibt:

7 Tage x 8h x 52 Wochen = 2.912h/J / 1.212,49h (Jahresarbeitszeit abzüglich Ausfallzeit auf Basis der 39 Stundenwoche) = 2,40 Stellen pro Funktion.

Die Personalkosten für die 2,8 Stellen EG N wurden für 6 Monate und die 2,0 Stellen EG 6 für 8 Monate berücksichtigt!

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Gp 06/03
Gp 06/03



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **87** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 32	Datum:	07.02.2024
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 020310

Sachkonto: 456100

Bezeichnung: Bußgelder

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	210.000	250.000	+ 40.000
2025	210.000	250.000	+ 40.000
2026	210.000	250.000	+ 40.000
2027	210.000	250.000	+ 40.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Die Intensivierung der Verkehrsüberwachung lässt eine Anhebung der Ansätze zu.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Ge 12/02
Ge 12/02

P810

HFA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **88** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Kadach	Datum:	02.02.2024
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 432110

Bezeichnung: Nutzungsentgelte Unterkünfte

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	425.000	525.000	100.000
2025	425.000	525.000	100.000
2026	425.000	475.000	50.000
2027	425.000	475.000	50.000

Begründung: Ab dem Jahr 2024 werden die Unterkunftsplätze aufgestockt. Im Januar 2024 wurden 12 Plätze in der Dieselstr. 16b in Betrieb genommen, im Februar 2024 40 Plätze in der Landstr. 45, im April 60 Plätze in der Sporthalle Bachstr. und weitere müssen hergerichtet werden. Grund dafür ist, dass seit dem Jahr 2023 die Zuweisungen stark hoch gegangen sind und die Prognosen für 2024 keinen Rückgang vorgeben.

Dezernatsleitung:



Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:  14/02

 ⇒ in H+H eingeplant  14/02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ⁸⁹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Kadach, 50-2	Datum:	02.02.2024
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 100400

Sachkonto: 529190

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Sonstige Dienstleistungen Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	512.000	896.000	384.000
2025	500.000	1.000.000	500.000
2026	500.000	500.000	0
2027	500.000	500.000	0

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszuweisungen in 2023 und den zukünftig zu erwartenden Zuweisungen in 2024 muss das Fachamt 50-2 zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung der Flüchtlinge schaffen. Die vorhandenen Kapazitäten sind Ende Januar 2024 ausgeschöpft.

Interimsweise sollen die Sporthalle Bachstraße und eine Gewerbeimmobilie auf der Landstr.45 in Betrieb genommen werden. Die bisherig vorliegende Baugenehmigung (diese ist ausgelaufen) für die Nutzung der Unterkunft Bachstr. sah die Einrichtung einer 24/7 Brandwache mit zwei Personen vor. Nach Rücksprache mit der Baubehörde, dem Gebäudemanagement und der Feuerwehr wird derzeit davon ausgegangen, dass auch in dem neu einzuholenden Brandschutzkonzept wegen dem Hallencharakter der Unterkunft Bachstr. eine 24/7 Brandwache notwendig sein wird. Andere kompensatorische Maßnahmen werden nicht dazu führen, dass eine Brandwache unnötig wird.

Als Referenzsumme wird der Ansatz der Kosten für den Sicherheitsdienst aus der Düsselberger Str. genommen.

In die Thematiken sind die Bürgermeisterin, Frau Herz (Dez II), die Leitung des Gebäudemanagements, die Leitung der Feuerwehr und das Bauamt involviert.



Dezernatsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

Gp 27/02

⇒ in H+H eingeplant

Gp 27/02

P805 HHA, Rat

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **90** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	50-2 Kadach	Datum:	02.02.2024
-------------------------------------	-------------	---------------	------------

Produkt: 050200

Sachkonto: 448300

Bezeichnung: Erstattung Jobcenter

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	30.000	230.000	200.000
2025	30.000	230.000	200.000
2026	30.000	30.000	0
2027	30.000	30.000	0

Begründung:

Es kommt vermehrt vor, dass die zugewiesenen Menschen nach kurzer Zeit eine Aufenthaltserlaubnis erlangen und Leistungen vom Jobcenter erhalten. Bis zur Bewilligung durch das Jobcenter werden Leistungen gezahlt und ein Erstattungsanspruch an das Jobcenter gestellt. Auch wenn bereits anerkannte Flüchtlinge zugewiesen werden, müssen die Leistungen durch die Kommune erbracht werden, bis das Jobcenter den Antrag bewilligt hat. Die Kommune stellt dann einen Erstattungsanspruch an das Jobcenter. Alle Leistungen sind existenzsichernd und müssen sofort erbracht werden.

Dezernatsleitung:

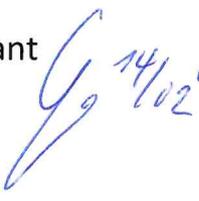


Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:  14/02

⇒ in H+H eingeplant  14/02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **31** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 - Herr Büsselmann	Datum:	20.02.2024
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt: diverse Produkte

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 524151

Bezeichnung: Energie/Strom Bedarf Gebäude

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	1.230.890	984.712	-246.178
2025	1.259.070	1.007.256	-251.814
2026	1.286.090	1.028.872	-257.218
2027	1.306.220	1.044.976	-261.244

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Es wurden neue Energielieferverträge mit geringeren Energiepreisen abgeschlossen.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **32** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	07.02.2024
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt:	150400	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
Sachkonto:	451100	09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Konzessionsabgabe Gas

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	100.000	130.000	+ 30.000
2025	100.000	130.000	+ 30.000
2026	100.000	130.000	+ 30.000
2027	100.000	130.000	+ 30.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung an Vorjahresergebnisse

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

- 20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:
- ⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **33** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	07.02.2024
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 150400	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
	19.03.2024 HFA			
	09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 451101

Bezeichnung: Konzessionsabgabe Strom

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	936.000	1.006.000	+ 70.000
2025	1.000.000	1.000.000	Differenz +/-
2026	1.100.000	1.100.000	Differenz +/-
2027	1.200.000	1.200.000	Differenz +/-

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung an Vorjahresergebnisse

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:



Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant





Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **34** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	07.02.2024
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt:	160110	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
Sachkonto:	456201	09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Säumniszuschläge, sonst. Nebenforderungen

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	30.000	70.000	+ 40.000
2025	30.000	70.000	+ 40.000
2026	30.000	70.000	+ 40.000
2027	30.000	70.000	+ 40.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung an langjährigen Durchschnitt

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **35** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	20.02.2024
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt:	160120	Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
		19.03.2024 HFA			
Sachkonto:	551700	09.04.2024 Rat			

Bezeichnung: Zinsen für Liquiditätskredite

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	135.000	87.500	- 47.500
2025	604.000	402.500	- 201.500
2026	850.000	612.500	- 237.500
2027	1.090.000	813.750	- 276.250

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Durch die Reduzierung der erforderlichen Kassenkreditsumme reduziert sich auch der zu zahlende Zinsaufwand entsprechend. Kalkuliert wird mit einem Zinssatz von 3,5% unter Berücksichtigung der vollständigen Kreditaufnahme im ersten Jahr.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. **36** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20	Datum:	20.02.2024
-------------------------------------	--------	---------------	------------

Produkt: 160120**Sachkonto:** 693700**Bezeichnung:** Liquiditätskredite von Banken

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	15.500.000	10.000.000	- 5.500.000
2025	7.000.000	6.000.000	- 1.000.000
2026	7.000.000	6.000.000	- 1.000.000
2027	6.500.000	5.000.000	- 1.500.000

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Durch die gesamten Veränderungen während des Planaufstellungsverfahrens einerseits, sowie der jetzt bekannten tatsächlichen Liquidität zum 31.12.2023 in Höhe von 4,4 Mio. € kann die erforderliche Aufnahme von Kassenkrediten entsprechend reduziert werden.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

**Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024**Lfd. Nr. **97**
(wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Amt 20 – Herr Büsselmann	Datum:	23.02.2024
-------------------------------------	--------------------------	---------------	------------

Produkt: 080200

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Sachkonto: 781800 (Invest.Nr. 40020002.1)**Bezeichnung:** Inv.zuschuss übrige Bereiche

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	0	0
2025	0	1.564.814	+1.564.814
2026	0	0	0
2027	0	0	0

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Mit Ratsbeschluss vom 12.12.2023 wurden weitere 1,55 Mio. EUR für das Förderverfahren zum Bau des Sportheims Gruiten bewilligt. Das Gesamtvolumen beläuft sich damit auf 3,98 Mio. EUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2023 sind Reste i.H.v. 2.079.888 EUR verfügbar. Es wurden bereits Fördermittel i.H.v. 335.298 EUR ausgekehrt. Dadurch ergibt sich ein benötigtes Delta i.H.v. 1.564.814 EUR für das Haushaltsjahr 2025.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

G. 27/02
G. 27/02



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **98** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	23.02.2024
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 020420

Sachkonto: 502200

Bezeichnung: Vers.-kasse Tarifbeschäftigte

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	55.908	65.791	+9.883
2025	56.747	76.000	+19.253
2026	57.598	77.497	+19.899
2027	58.462	78.738	+20.276

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung des RDP aufgrund der Schließung der KHs. Für den Bereich der Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst resultiert hieraus ein Stellenmehrbedarf von 4,8 VZÄ, der sich aufgrund folgender Berechnungsgrundlage ergibt:

7 Tage x 8h x 52 Wochen = 2.912h/J / 1.212,49h (Jahresarbeitszeit abzüglich Ausfallzeit auf Basis der 39 Stundenwoche) = 2,40 Stellen pro Funktion.

Die Personalkosten für die 2,8 Stellen EG N wurden für 6 Monate und die 2,0 Stellen EG 6 für 8 Monate berücksichtigt!

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Gp 06/03
Gp 06/03



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **99** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	10-2, Heinen	Datum:	23.02.2024
-------------------------------------	--------------	---------------	------------

Produkt: 020420

Sachkonto: 503201

Bezeichnung: Sozialversicherungsbeiträge

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	153.577	180.871	+27.294
2025	155.881	209.075	+53.194
2026	158.219	213.217	+54.998
2027	160.593	216.536	+55.943

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Anpassung des RDP aufgrund der Schließung der KHs. Für den Bereich der Abteilung Feuerwehr und Rettungsdienst resultiert hieraus ein Stellenmehrbedarf von 4,8 VZÄ, der sich aufgrund folgender Berechnungsgrundlage ergibt:

7 Tage x 8h x 52 Wochen = 2.912h/J / 1.212,49h (Jahresarbeitszeit abzüglich Ausfallzeit auf Basis der 39 Stundenwoche) = 2,40 Stellen pro Funktion.

Die Personalkosten für die 2,8 Stellen EG N wurden für 6 Monate und die 2,0 Stellen EG 6 für 8 Monate berücksichtigt!

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Gp 06/03
Gp 06/03

P807

HFA, Rat



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **100** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	32/Fr. Kotthaus	Datum:	14.02.2024
-------------------------------------	-----------------	---------------	------------

Produkt: 020420

Sachkonto: 432130

Bezeichnung: Rettungsdienst u. Krankentransport (Gebührenhaushalt) / Gebühr für öff. Dienstleistung

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	2.730.000,00	2.899.518,00	+ 169.518 €
2025	2.780.000,00	3.109.055,00	+ 329.055 €
2026	2.880.000,00	3.220.002,00	+ 340.002 €
2027	2.880.000,00	3.226.339,00	+ 346.339 €

Begründung: Bitte tragen Sie nachfolgend eine aussagekräftige Begründung für die Ansatzänderung ein.

Refinanzierung der neuen Stellen im Stellenplan aufgrund der Schließung des KH Haan.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. ¹⁰¹ (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Tiefbauamt (66), Michael Klemm	Datum:	13.03.2024
-------------------------------------	--------------------------------	---------------	------------

Produkt: 120110

Sachkonto: 529190

Bezeichnung: Sonst. Dienstleistung Dritter

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	30.000	600.000	570.000
2025	30.000	1.400.000	1.370.000
2026	30.000	30.000	0
2027	30.000	30.000	<u>30.000</u> 0

Begründung: Im Zuge des Ausbaus der Ohligser Straße im Fahrbahnbereich, werden Planungs- und Bauleistungen für den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW ausgeführt. Die finanzielle Ausstattung erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung über den Landesbetrieb.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!

GARTENSTADTHAAN
DIE BÜRGERMEISTERIN



20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst: *G* 14/03

⇒ in H+H eingeplant

G 14/03



Veränderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2024

Lfd. Nr. **102** (wird von 20-1 vergeben)

Antragsteller: Amt + Name	Tiefbauamt (66), Michael Klemm	Datum:	13.03.2024
-------------------------------------	--------------------------------	---------------	------------

Produkt: 120110

Sachkonto: 448100

Bezeichnung: Erstattungen vom Land

Jahr	alt	neu	Differenz
2024	0	600.000	600.000
2025	0	1.400.000	1.400.000
2026	0	-	-
2027	0	-	-

Begründung: Im Zuge des Ausbaus der Ohligser Straße im Fahrbahnbereich, werden Planungs- und Bauleistungen für den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW ausgeführt. Die finanzielle Ausstattung erfolgt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung über den Landesbetrieb.

Dezernatsleitung:

Amtsleitung:

Veränderungsantrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis 17.11.2023 zurück an die Kämmerei senden! Vielen Dank!



20-1: ⇒ in Änderungsliste.xlsx erfasst:

⇒ in H+H eingeplant

Gj. 14/03 *Gj. 14/03*

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			



**Frau
Bürgermeisterin
Dr. Bettina Warnecke
Kaiserstr. 85
42781 Haan**

Fraktion@GAL-Haan.de
Guenther@GAL-Haan.de

www.GAL-Haan.de
Tel. 02129-6745

Haan, 06.02.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

hiermit stellen wir für den HFA / Rat 19.03.2024 bzw. 09.04.2024
folgenden Antrag:

Hebesatzanpassung Gewerbesteuer

Hiermit beantragen wir die Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes per 1.1.2024 auf 460 Prozentpunkte.

Der § 1 der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) wird entsprechend geändert.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024 f. zeichnet sich deutlich ab, dass diese hoch defizitär sein wird.

Gem. § 77 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Ausgaben erforderlichen Finanzmittel gem. Abs. 2 Nr. 2 (...im übrigen) aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Bei der Finanzmittelbeschaffung hat die Gemeinde gem. § 77 Absatz 3 GO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

Die GAL unterstützt den bisher hierzu vorliegenden Verwaltungsvorschlag zur Anhebung des Grundsteuerhebesatzes nicht.

-Der Hebesatz wurde bereits zum 01. Januar 2023 erhöht.

-Die Auswirkungen der Grundsteuerreform mit erstmaliger Wirkung zum 01. Januar 2025 sind noch unbekannt.

Aufgrund des Auftrages die Reform aufkommensneutral umzusetzen, ist eine Anpassung des Hebesatzes nach oben möglicherweise unvermeidbar.

-Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer hat Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, GrundstückseigentümerInnen und MieterInnen gleichermaßen. Die Nebenkosten des Wohnens sind in den letzten Monaten u.a.durch hohe Energiekosten ohnehin stark gestiegen. Eine weitere Belastung aller Abgabepflichtigen möchten wir daher dringend vermeiden. Noch ist uns das möglich, die Umsetzung der Grundsteuerreform wird uns daran für das nächste Haushaltsjahr womöglich hindern.

-Der Gewerbesteuerhebesatz wurde zuletzt zum 1.1.2015 angepasst.

Gem. Auskunft der Kämmerei ist das bisher per 1.1.24 festgestellte Haushaltsdefizit durch Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes von 421 auf 460 Prozentpunkte ausgleichfähig.



Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

www.gal-haan.de

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der GAL-Fraktion vom 6.2.2024 auf die im Haushaltsplanentwurf 2024 von der Verwaltung empfohlene Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B zu verzichten und stattdessen den Hebesatz der Gewerbesteuer anzuheben

Mit Schreiben vom 6.2.2024 beantrag die GAL-Fraktion

- den Hebesatz der Grundsteuer B wie bislang bei 480 v.H. zu belassen und
- den Hebesatz der Gewerbesteuer von 421 v.H. um 39 %-Punkte auf 460 v.H. anzuheben

Zur Begründung führt sie aus, dass die Gemeinde bei der Finanzmittelbeschaffung gem. § 77 Abs. 3 GO NRW auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen habe. Dieses Rücksichtnahmegebot sieht sie verletzt, da der Hebesatz der Grundsteuer B bereits zum 1.1.2023 angehoben worden sei und die Auswirkung der Grundsteuerreform noch unbekannt sei. Da die Reform aufkommensneutral erfolgen soll, sei evt. eine Anpassung des Hebesatzes nach oben unvermeidbar. Da die Nebenkosten des Wohnens in den letzten Monaten stark gestiegen seien, sollte eine weitere Belastung daher dringend verhindert werden.

Zum Ausgleich sollte stattdessen der Hebesatz der Gewerbesteuer von 421 v.H. auf 460 v.H. angehoben werden, da hier der Hebesatz zuletzt zum 1.1.2015 angepasst worden sei.

Finanzmittelbeschaffung nach § 77 GO

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung sehen in Abs. 1 und 2 eine klare Reihenfolge vor.

Nach Abs. 1 sind Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben.

Soweit die sonstigen Finanzmittel (im Wesentlichen allgemeine und aufgabenspezifische Zuweisungen des Landes) nicht ausreichen sind die Finanzmittel nach Abs. 2

1. soweit vertretbar und geboten ...aus Entgelten für ...erbrachte Leistungen

2. im Übrigen aus Steuern
zu beschaffen.

Nach Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Finanzmittelbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen hat.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf weist einen erheblichen Jahresfehlbetrag auf, so dass weitere Finanzmittel von der Gemeinde zu beschaffen sind. Bislang haben sich die Fachausschüsse sowohl gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Anhebung von Entgelten für die Kinderbetreuung für einen wirtschaftlich potenten Elternkreis als auch die moderate Anhebung der Hundesteuer (direkte Aufwandssteuer) ausgesprochen. Das Bundesverwaltungsgericht definiert jedoch gerade Aufwandsteuern als Steuern auf die

Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf, in der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck kommt.

Darüber hinaus hatte die Verwaltung eine Anhebung der Grundsteuer B um 60 %-Punkte vorgeschlagen. Hierzu hat sich der Haupt- und Finanzausschuss noch nicht beraten. Die Grundsteuer B ist, da sie bei den Mietnebenkosten berücksichtigt werden kann, sowohl von der Bevölkerung als auch den ortsansässigen Unternehmen direkt oder indirekt aufzubringen. Die Verteilung der zusätzlich geforderten Steuern erfolgt somit über die größtmögliche Anzahl Betroffener. Der durchschnittliche Hebesatz (ohne Haan) lag in den kreisangehörigen Städten in 2023 bei 516 v.H. und soll nach den beschlossenen bzw. eingebrachten Haushalten auf 568 v.H. steigen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Hebesatz von 540 v.H. liegt somit weiterhin unter dem kreisweiten Durchschnitt. Lediglich Monheim, Langenfeld und Ratingen weisen trotz Erhöhung weiterhin niedrigere Hebesätze aus. Das Durchschnittseinkommen der Haaner Bevölkerung liegt nach der Statistik von IT-NRW kreisweit an der Spitze und belegt landesweit Platz neun. Insoweit liegt aus Sicht der Verwaltung durch die Anhebung des Hebesatzes keine unangemessene Belastung der Abgabepflichtigen vor.

Von einer Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer hat die Verwaltung hingegen abgeraten. Die Stadt Haan hat den Gewerbesteuerhebesatz zuletzt in einem Umfang angehoben, dass sie damit seit Jahren über dem landesweiten Durchschnittshebesatz (für 2024: 416 v.H.) liegt. Von den kreisangehörigen Städten erhöhen lediglich Langenfeld, Ratingen und Velbert die Hebesätze, wobei Langenfeld und Ratingen weiterhin mit 360 v.H. bzw. 410 v.H. unter dem fiktiven Hebesatz bleiben. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass lediglich 50 Unternehmen 70% der Gewerbesteuer erwirtschaften und damit auch 70% der Mehraufwendungen zu tragen hätten. Vor dem Hintergrund der erheblichen zusätzlichen Belastungen der Wirtschaft durch die drastisch gestiegenen Energiekosten und die hohen Tarifabschlüsse, sieht die Verwaltung hier die Notwendigkeit auf die wirtschaftlichen Kräfte der Unternehmer Rücksicht zu nehmen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Einnahmen unter Berücksichtigung des fiktiven Hebesatzes berechnet werden. Liegt der örtliche Hebesatz unter dem Hebesatz nach GFG, so werden höhere fiktive Steuereinnahmen unterstellt, als dass sie tatsächlich erwirtschaftet werden, wobei sich der Anteil der Kreisumlage nach den fiktiven Steuereinnahmen bemisst.

Festsetzung eines aufkommensneutralen Hebesatzes der Grundsteuern ab dem 1.1.2025

IT NRW wird im Verlauf des Jahres 2024 eine Proberechnung der für Haan ab dem 1.1.2025 festgestellten Gesamtsumme der Messbeträge übermitteln. Aufkommensneutralität wird hergestellt, indem der Grundsteuerbetrag 2024 unter Berücksichtigung der Steigerung nach den vom Land ermittelten Orientierungsdaten 2025 ff (in den vergangenen Jahren wurde immer von einer 1%-igen Steigerung ausgegangen) mit den neuen Messbeträgen erreicht wird. Der hierfür erforderliche Hebesatz kann sich dadurch sowohl nach oben als auch nach unten bewegen. Der neue Hebesatz kann für den einen zu einer Entlastung und für den anderen zu einer Belastung führen. Die Aufkommensneutralität bezieht sich nicht auf den gewerbesteuerbetrag für eine einzelne Immobilie, sondern auf den insgesamt in der Stadt zu erwartenden Grundsteuerbetrag, der sich durch die Reform nicht verändern soll.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages:

Die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes der Grundsteuer B und die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer würde zu folgenden neuen Ansätzen führen

	HS	Ansatz Entwurf 2024	HS	Neuer Ansatz 2024	Differenz
Grundsteuer B	540	8.197.000	480	7.286.400	-910.600
Gewerbesteuer	421	34.125.000	460	37.286.000	3.161.000

**Stellungnahme
der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Haan
für das Jahr 2024**

Aus dem politischen Raum wird für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. März vorgeschlagen, den Gewerbesteuerhebesatz für das Jahr 2024 in Haan von 421 auf 460 Prozentpunkte anzuheben. So soll der von der Fraktion geforderte Verzicht auf die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B gegenfinanziert und ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt geleistet werden. Auch wenn der Haushaltsplanentwurf in der Tat noch vor seiner Verabschiedung im Sinne besserer finanzieller Perspektiven für die Stadt überarbeitet werden sollte, passt die beantragte Gewerbesteuererhöhung aus verschiedenen Gründen nicht in die Zeit.

I. 1. So träfe die Erhöhung des Hebesatzes die Haaner Wirtschaft in einer Phase, in der sie bereits ein Rezessionsjahr hinter sich gebracht hat und vor einem Jahr steht, in dem laut Bundesregierung lediglich ein marginales Wirtschaftswachstum erwartet werden kann. Der Bundeswirtschaftsminister geht von einem Miniwachstum von 0,2 Prozent aus und hält die aktuelle Wirtschaftslage Deutschlands für dramatisch schlecht. Zieht man den jüngsten Konjunkturbericht der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) hinzu, kommt man zu einem noch düstereren Bild: Die DIHK geht anders als die Bundesregierung davon aus, dass die Wirtschaftsleistung auch 2024 sinkt – und zwar um 0,5 Prozent. 35 Prozent der von der DIHK befragten Unternehmen gehen von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage in den nächsten 12 Monaten aus; lediglich 14 Prozent erwarten eine Besserung.

Die Aussichten werden nicht besser, wenn man sich nur mit dem Rheinland beschäftigt. Die in der IHK-Initiative Rheinland vereinten IHKs geben in ihrem Konjunkturbericht vom Februar 2024 an, dass die Wirtschaft im Raum zwischen Bonn und Emmerich auf der Stelle tritt. Die ohnehin bereits pessimistischen Geschäftserwartungen hätten sich nochmals verdüstert. Eine wirtschaftliche Trendwende werde deshalb weiter auf sich warten lassen.

Das gilt auch für den Kreis Mettmann und damit für die Haaner Wirtschaft. Die hier von der IHK Düsseldorf befragten Unternehmen bewerten weder ihre aktuelle Geschäftslage positiv, noch blicken sie zuversichtlich auf den weiteren Jahresverlauf 2024.

Die Gründe für dieses Bild sind bekannt: Im internationalen Vergleich hohe Energiepreise, eine schwache Nachfrage, um immerhin 5,9 Prozent gesunkene Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, gestiegene Zinsen, hohe (auch durch Gehaltssteigerungen verursachte) Kosten, die Schwäche des Welthandels, der Fachkräftemangel und staatliche Überregulierung machen den Unternehmen das Leben schwer. Dass in einer solchen Phase der Wegfall des vergünstigten Mehrwertsteuersatzes im Gastgewerbe keinen Jubel auslöst, ist verständlich.

Auch die Reaktionen vieler Unternehmen auf diese durchwachsene Wirtschaftslage sind bekannt: Einerseits Investitionszurückhaltung an den heimischen Standorten und andererseits die intensive Beschäftigung mit möglichen Investitionen im Ausland.

2. Deshalb wird auf Bundesebene nach Lösungen gesucht, mit denen die Wirtschaft wieder angekurbelt werden kann. Exemplarisch steht hierfür der Entwurf des – inzwischen deutlich abgespeckten – Wachstumschancengesetzes, das die Belastungen für die Wirtschaft senken soll. Es käme einem Schildbürgerstreich gleich, wenn Haan den Gewerbesteuerhebesatz kurz vor der – von der IHK erhofften – Verabschiedung dieses Gesetzes erhöhen und damit die von der Bundesregierung im Einvernehmen mit den Ländern beabsichtigte Entlastung aushebeln würde.

Der Effekt könnte ähnlich wie beim „Strompreispaket“ sein: Um die Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Gewerbes zu stärken, wurden die Unternehmen zunächst von der Bundesregierung bei der Stromsteuer um 1,5 Cent je Kilowattstunde entlastet. Durch den Wegfall des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten in Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Haushaltsgebaren der Bundesregierung kommen auf die Unternehmen dort nun aber Mehrkosten von rund 3,3 Cent je Kilowattstunde zu. Was als Entlastung geplant war, wird so zu einer Mehrbelastung von ca. 1,8 Cent pro Kilowattstunde.

3. Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer würde der Wirtschaftsstandort Haan insofern deutlich an Attraktivität verlieren, zumal die Verwaltung im Oktober der Politik vorgeschlagen hat, den Hebesatz für die Grundsteuer B zu erhöhen, der ebenfalls auf die Unternehmen durchschlagen würde. Hiergegen könnte man einwenden, dass die Gewerbesteuer jüngst auch in zwei anderen Kommunen des Kreises gegen den Rat der IHK erhöht wurde und sich die Position von Haan deswegen im Kommunalranking nicht verschlechtere.

Allein das ist nicht richtig. Denn in einem Fall liegt die Erhöhung prozentual deutlich unter der in Haan vorgeschlagen Anhebung; und im anderen Fall wurde sie mit der Ankündigung umgesetzt, sie so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen. Schließlich bleiben die Hebesätze in beiden Fällen auch nach ihrer Erhöhung unter dem aktuellen Wert der Gartenstadt. Die andernorts vorgenommenen Hebesatzerhöhungen werden deshalb die von der Wirtschaft durch Reformen des Bundes erhoffte Entlastung zum Teil deutlich geringer schmälern als die von Teilen der Haaner Politik vorgeschlagene Gewerbesteuererhöhung.

Mit der Hebesatzerhöhung würde sich die Gartenstadt im Übrigen im Gewerbesteuer-Ranking der Städte des Kreises verschlechtern. Aktuell liegt die Stadt mit ihrem Hebesatz im Mittelfeld der kreisangehörigen Kommunen. Durch die Erhöhung würde sie – ohne Berücksichtigung der in Velbert diskutierten Hebesatzerhöhung – auf den dritten Platz „vorrücken“. Sieben andere Kommunen wären insofern günstiger, zu denen fast alle Nachbarkommunen Haans gehören. Außerdem wäre Haan dann teurer als die Landeshauptstadt und der Abstand zu den Kommunen mit moderaten Gewerbesteuerhebesätzen im südlichen Kreis Mettmann und daran anschließenden Städten würde größer. Die IHK bezweifelt, dass das gute Vermarktungsargumente für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen sind.

4. Die IHK lehnt deshalb den Antrag ab und rät der Politik, bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, den Gewerbesteuerhebesatz nicht anzutasten.

II. Das entbindet die Politik aber nicht, sich Gedanken über die Gesundung des Haushaltes zu machen. Die Verwaltung legt einen Haushaltsplanentwurf vor, der für 2024 und den mittelfristigen Planungszeitraum durchgängig negative Salden im Ergebnis- und im Finanzplan ausweist. 2024 kann das prognostizierte Ergebnis – anders als noch im Oktober angenommen – durch den Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Hierfür sind auch die Korrekturen des Kreises bei der Kreisumlage zugunsten der Kommunen verantwortlich, wovon die Gartenstadt mit einer Ersparnis von 1,6 Millionen Euro profitiert hat. Die Stadt kommt so entgegen den ursprünglichen Befürchtungen der Verwaltung 2024 um die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes herum.

Ob das 2025 auch gelingen kann, hängt entscheidend davon ab, in welchem Umfang das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in Haan angewandt wird. Die Stadtkämmerin hat bereits angekündigt, dessen zusätzliche Handlungsspielräume konsequent nutzen zu wollen, so dass für die Gartenstadt die Chance besteht, auch 2025 kein Haushaltssicherungskonzept vorlegen zu müssen.

Politik und Verwaltung der Stadt gewinnen insofern Zeit, um die kommunalen Finanzen den verschlechterten Rahmenbedingungen anzupassen und sie wetterfest zu machen. Hierfür empfiehlt die IHK ein mehrstufiges Verfahren: Zunächst sind Sparpotentiale aufzudecken (1.). In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, welche selbst zu bestimmenden Entgelte erhöht werden können (2.). Und erst dann ist in Haan über höhere Steuern nachzudenken (3.). Dieser Dreiklang orientiert sich auch an den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung, die der Gesetzgeber den Kommunen über § 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgegeben hat.

Die Verwaltung hat ihm entsprechend vorgearbeitet:

1. So wurde das Investitionsprogramm für das Jahr 2024 zur besseren Planung des tatsächlichen Finanzbedarfs kostensenkend gestreckt. Diese Praxis sollte über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum beibehalten werden. Investiert werden sollte in diesen Jahren nur dort, wo es – etwa von Rechts wegen – geboten ist. Die Bauausführung sollte sich strikt an gesetzlichen Vorgaben orientieren und nicht über sie hinausgehen.

Ferner wurde das Stellentableau um lediglich 0,3 Vollzeitäquivalente erhöht. Da regelmäßig zehn Prozent der Stellen unbesetzt bleiben, ist der Personaletat nur zu 95 Prozent ausfinanziert. Dieser Pragmatismus der Verwaltung kann von der Politik mit mutigen Entscheidungen zur Streichung unbesetzter Stellen flankiert werden, deren Aufgaben freiwilliger Natur sind. Natürlich haben auch in Haan richtigerweise Themen wie die Mobilitätswende, der Klima- und Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Wenn hierfür eingerichtete Stellen (etwa die eines Mobilitätsmanagers) aber nicht besetzt werden können, sollten Politik und Verwaltung auf sie verzichten. Personalaufwand und -auszahlungen könnten dann im Sinne der Haushaltssanierung realistischer geplant werden. Einem Verzicht auf diese Zukunftsthemen käme das nicht gleich. Sie könnten zum Beispiel mit externen Dienstleistern unter Einbindung vorhandenen Personals und der Politik vorangetrieben werden.

Ergänzend kann die Stadt Personalengpässen durch konsequente Digitalisierung und dem Einsatz Künstlicher Intelligenz begegnen. Standardisierbare und wiederkehrende Aufgaben müssen zukünftig technisch abgewickelt werden. So werden Freiräume geschaffen, um das vorhandene Personal dort zu konzentrieren, wo es unersetzlich ist: Etwa bei der Kinderbetreuung oder bei der Bearbeitung besonderer, nicht standardisierbarer Aufgaben.

Schließlich hat die Politik ein Sparpaket mit einem Volumen von einer Millionen Euro vorgelegt, das genaugenommen die ersten beiden Schritte (Einsparungen und Entgelterhöhungen) umfasst. In der Politik stößt es dem Vernehmen nach auf eine verhaltene Resonanz,

zum Teil wird es abgelehnt. Das ist menschlich verständlich. Denn das Streichen von Betreuungsprogrammen und die Erhöhung von Kitabeiträgen sind immer und überall unpopulär. Und doch geht in der Lage, in der sich Haan befindet, kein Weg an der Umsetzung der Verwaltungsvorschläge vorbei. Das fällt umso leichter, als die Bevölkerung im Landesvergleich über ein sehr hohes Durchschnittseinkommen verfügt.

Das Volumen des Pakets kann mit den anderen diskutierten Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Bleibt die Politik hingegen bei ihrer abwartenden bis ablehnenden Haltung, drohen zukünftig noch gravierendere Einschnitte als jetzt vorgeschlagen.

2. Deshalb sind neben den vorgeschlagenen Erhöhungen der Kitabeiträge alle weiteren kommunal beeinflussbaren Entgelte auf ihr Erhöhungspotential hin zu überprüfen. Aufgrund der Möglichkeit, erstmals kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen, ist das inzwischen für verschiedene Gebühren vorgesehen. Selbstredend müssen diese und mögliche andere Erhöhungen unter Beachtung der wirtschaftlichen Kräfte der Betroffenen vorgenommen werden.

3. Zuletzt kommen Steuererhöhungen zur Sanierung des Haushalts in Betracht. Konsequenterweise schlägt die Verwaltung vor, den Hebesatz der Grundsteuer B von 480 auf 540 Prozentpunkte anzuheben. Allein hierdurch will die Stadt fast eine Millionen Euro mehr einnehmen. Mit dieser Erhöhung belastet sie alle – Bevölkerung und Unternehmen – gleichermaßen. Die vorgeschlagene Erhöhung wird deshalb von der IHK mitgetragen.

Im Konzert mit den anderen diskutierten Maßnahmen kommt mit dieser Hebesatzerhöhung ein Sanierungspaket zusammen, das mittelfristig den Weg aus der Haaner Finanzkrise weisen kann. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes ist deshalb nicht nötig, zumal die Gewerbesteuereinzahlungen in den nächsten Jahren auch ohne Hebesatzveränderung deutlich zunehmen werden. Wer über dieses bisher angenommene Wachstum hinaus zusätzliche Einzahlungen generieren will, sollte vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Wirtschaftskrise nicht die Gewerbesteuer erhöhen, sondern die Gruppe der Gewerbesteuerzahler vergrößern. Gelegenheit dazu besteht. Im Technologiepark können noch 65.000 Quadratmeter Gewerbefläche vermarktet werden.

Fazit

Die finanzielle Lage der Stadt Haan hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltseinbringung verbessert. Anders als noch vor rund fünf Monaten angenommen, wird sie den Haus-

halt 2024 ohne Haushaltssicherungskonzept verabschieden können. Mit der Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann das auch 2025 gelingen. Politik und Verwaltung haben damit Zeit gewonnen, die sie zur Haushaltssanierung nutzen können, aber auch müssen. Zu den Konsolidierungsmaßnahmen müssen alle Haaner je nach Wirtschaftskraft beitragen. Deshalb sind die hier vorgestellten Maßnahmen – Einsparungen, Entgelt- und Grundsteuererhöhungen – konsequent umzusetzen. Die Haaner Wirtschaft steht zu diesem Sparprogramm.

Ablehnend steht die IHK dagegen Überlegungen gegenüber, auf Teile des oder das komplette Sparprogramm zulasten einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zu verzichten. Damit würden einseitig die Unternehmen belastet, die bereits jetzt für rund 30 Prozent der ordentlichen Erträge im Ergebnisplan der Stadt Haan stehen und großen Teilen der Bevölkerung Arbeit und Gehalt bieten. Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen würde damit einer weiteren Belastungsprobe ausgesetzt, die der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Haan abträglich wäre.

Die IHK appelliert deshalb an den Haupt- und Finanzausschuss, den Weg für einen Haushalt 2024 ohne Gewerbesteuererhöhung freizumachen.

13. März 2024

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Von: Meike Lukat

Gesendet: Freitag, 15. März 2024 08:47:35

An: Buergermeisterin

Betreff: HFA / Rat - Haushaltsplanberatung Produkt 080120 - Sportplatz Hochdahler Straße
Finanzmittel Kunstrasenplatz - Laufbahn

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

für den Sport in Haan und die Stadtgesellschaft sind wir sehr enttäuscht, dass alle anderen Fraktionen gestern den o.a. WLH-Antrag abgelehnt hatten.

Sie haben gestern die im Antrag gestellten schriftlichen Fragen nicht beantwortet.

Sie teilten mit, dass im BSA nicht nachgefragt worden sei, wie viel Geld von den 50 Td€ Planungskosten noch übrig seien, und wurden von Frau Herz, Herrn Dürr, Herrn Niklaus und Herrn Endereß wurde dies bestätigt.

Wenn ich hierzu nun falsch informiert wurde, bitte ich dies zu entschuldigen und stelle die gestern im SPUBA unbeantworteten Fragen schriftlich, mit der Bitte um Beantwortung im HFA am 19.03.2024:

1. Wie ist der aktuelle Stand der ursprünglich eingestellten 50 Td€ Planungskosten – welche Gelder stehen

für weitere Planungen zur Verfügung?

2. Wie ist die detaillierte Aufstellung zu Produkt 080120 Sportplätze für den Sportplatz Hochdahler Straße

zum Ansatz 2024 und Planungen ff bis 2027, aus der hervorgeht, welche Gelder die Fachverwaltung

für Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen an den städtischen Gebäuden, dem Kunstrasenplatz, der Laufbahn etc. pp selbst eingeplant hat

Zum Top Haushaltsplanberatung im HFA und Rat beantrage ich für die WLH-Fraktion:

1. Die Restmittel der Planungskosten zum Sportplatz Hochdahler Straße werden für 2024 in Produkt 080120 zzgl. eines von der Verwaltung als notwendig erachteten Betrags eingestellt,

welcher notwendig ist, um den nächsten Planungsschritt zur Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der Laufbahn zu ermöglichen.

2. Die dann durch einen Fachplaner vorgelegte Kostenberechnung für eine Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der Leichtathletikanlage um den

den Kunstrasenplatz (Laufbahn, Weitsprung, Hochsprung u.a.) werden dann dem BSA, HFA und Rat vorgelegt zur Beratung, wie die Gesamtsumme insgesamt finanzierbar wird.

Begründung:

Auf **Nachfragen der WLH-Fraktion seit 2017 ff** zum aktuellen Kunstrasenplatz, dessen eigentliche Lebenszeit bereits überschritten ist, hatte die Verwaltung zugesichert, dass die finanziellen Mittel dazu bereits in der Finanzplanung eingestellt, vorhanden seien, was sich letztlich aber so nicht dargestellt hatte in 2023.

Die sich verändernden klimatischen Bedingungen erfordern auch für Außensportanlagen, um diese zukunftsfähig für den Sport und im Sinne des Klimaschutzes zu bauen und zu unterhalten Spezialwissen.

Beim Ausbau eines klimafreundlichen Sportplatzes gibt es nicht nur Herausforderungen, sondern ggf. auch Fördermöglichkeiten. Diese könnte der Fördermittelmanager der Stadtverwaltung aufschlüsseln.

Der Sportplatz im Klimawandel – neue Herausforderungen für Planung und Unterhalt • Playground@Landscape (https://mailportal.stadt-haan.de/link?id=BAgAAADZ5ojUKGO8S3MAAACQrK-905WRZwM269L-IGojQhzPN5FOWPjyrHUuA0WPKlUo7jiLNpFEAq3vR78kDI9q6Me4Fu_PqNVe4DclIspMi-RbMLYfUIKf0SAzFWENot72FFILIIIIDVgXsqKMJAQbH6tkBB7MYRTrP6sE0uL0w1a80)

Die WLH-Fraktion möchte, dass es voran geht am Sportplatz Hochdahler Straße!

**Wir beantragen hier aber nur Gelder und wollen ausschließlich die Maßnahmen voran treiben,
so jetzt die Erneuerung des Kunstrasenplatzes und der für die Leichtathletik um den Kunstrasenplatz
notwendigen Anlagen, welche eine zukünftige Gesamtplanung für eine Multifunktionshalle (Veranstaltungshalle)
nicht unmöglich macht.**

Die Ablehnung der anderen Fraktionen zum WLH-Antrag ist nach u.E. eine Fehlentscheidung und wir hoffen, dass nach der nächsten Kommunalwahl 2025 in Rat & Verwaltung Entscheidungstragende sind, die dies ebenso mehrheitlich sehen und dann das Gesamtareal für die Zukunft weiterentwickelt wird, zum Nutzen aller.

Mit freundlichen Grüßen

Büsselmann, Dominic

Betreff: WG: HFA 19.03. / Rat 09.04. Unterbringung von Geflüchteten in Haan - weiterführender Antrag der WLH-Fraktion

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
19.03.2024 HFA			
09.04.2024 Rat			

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Montag, 18. März 2024 08:19

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Cc: Herz, Annette <Annette.Herz@stadt-haan.de>; Abel, Doris <Doris.Abel@stadt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; Rat <Rat@stadt-haan.de>

Betreff: HFA 19.03. / Rat 09.04. Unterbringung von Geflüchteten in Haan - weiterführender Antrag der WLH-Fraktion

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im SPUBA am 14.03.2024 stimmten die CDU, GAL und FDP für den Beschlussvorschlag der Verwaltung

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe des Neubaus einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Kampheider Str. an einen Totalunternehmer auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 25.10.2022 (Vorlage II/027/2022) auf Priorität 1 im Projektplan hochzustufen und mit der Bearbeitung zu beginnen, sobald eine entsprechende Personalressource im Amt für Gebäudemanagement verfügbar ist."

Die SPD lehnte ab, weil diese an der Örtlichkeit sozial geförderten Wohnraum ermöglichen wollen. Die WLH-Fraktion lehnte aus ökonomischen und ökologischen Gründen ab, wie vorgetragen. Eine ordentliche Nachhaltigkeitsbewertung der Verwaltung zum Verwaltungsvorschlag lag nicht vor. Eine Einstellung finanzieller Mittel im HH-Planentwurf 2024 gibt es nicht. Die Verwaltung nimmt die Kostenschätzung von 10/22 in Höhe von 8,25 Mio € zur Realisierung der Maßnahme an.

In der SPUBA-Sitzung teilte die Sozialdezernentin der Stadt Haan öffentlich mit, dass wenn die Mehrheit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen würde, würde sie ***"die weitere Verantwortung ablehnen"***.

Sie gab an ***"die Gewalt in den Flüchtlingsunterkünften steigt, da sind zu viele Menschen auf engem Raum"***,

"wir wissen langsam nicht mehr wohin mit den Menschen",

"eine erneute Schließung der Turnhalle Adlerstr. können wir nicht ausschließen".

Bereits in der SPUBA-Sitzung teilte ich für die WLH-Fraktion mit, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht geeignet ist, um die aktuellen Aufgaben zeitnah in den Griff zu bekommen, denn der Verwaltungsvorschlag berücksichtigt nur eine langfristige Perspektive.

Im Namen der WLH-Fraktion beantrage ich daher für den HFA und Rat:

1. Die Verwaltung wird beauftragt auf dem öffentlichen Parkplatz Rheinische Straße die maximal mögliche

Containeranlage zur temporären Unterbringung von Geflüchteten zu errichten.

Die Finanzmittel zum Ankauf der Containeranlage wird im HH2024 berücksichtigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zum Direkterwerb des Areals LFS nach den Vorgaben des Landes, dass das Areal auf einen Zeitraum von 25 Jahren ausschließlich kommunal genutzt wird, u.a. für Verwaltungseinheiten (so aktuell das Seminargebäude),

und die Unterbringung von Asylbewerbern (einstimmiger Ratsbeschluss vom 25.10.2022 zur Ertüchtigung Haus Westfalen).

Die dafür notwendigen Finanzmittel werden im HH 2024 berücksichtigt.

mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464
Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794
Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de

Von Outlook gesendet.

Stand : 29.01.2024

Projekt : Wohncontainer / Flüchtlingsunterkunft

Standort: Städtisches Grundstück a.d. Rheinischen Str. (derzeitige Nutzung als Parkplatz im Gewerbegebiet)

Die folgende Gegenüberstellung ist mit einer Standzeitdauer von 24 Monaten kalkuliert. Die genaue Standzeit muss entsprechend gem. zeitlichem Bedarf durch Amt 50 vorgegeben werden.

Maßnahme geplant 2024

**KOSTENRAHMEN NETTO, HIER: KAUF EINER NEUEN CONTAINERANLAGE
GEM. PREISABFRAGE**

100 Grundstück			0,00 €
keine Maßnahmen notwendig	qm	€/qm	0,00 €
200 Herrichten			25.000,00 €
Erschließung / Versorgungsleit.			25.000,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktion Kauf der Container			2.077.000,00 €
Wohncontainer-2-geschossig			2.030.000,00 €
f. ca. 80 Perso. inkl.Küchen-und Sanitärcontainer inkl. Anlieferung und Aufbau			
Baustelleneinrichtung, Fundamente, Bauenergie etc.			47.000,00 €
400 Bauwerk Technische Anlagen			40.000,00 €
Wärmeversorgung/Heiztherme			25.000,00 €
Elektrische Anlagen			
Äußerer Blitzschutz			15.000,00 €
500 Außenanlagen Freianlagen			321.500,00 €
530 Herstellung Planum			1.500,00 €
Außenanlagen			320.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke			0,00 €
Amt 50 - Möblierung etc.			kein Ansatz
700 Honorarkosten			490.000,00 €
300+400 (23,5 % von 300+400 Kosten)			
Architekt, Statik, Prüfstatik, Baugrundguta., Vermesser(HOAI) Brandschutz (AHO) + Fachpl.			490.000,00 €
Sonstige Kosten			3.000,00 €

**KOSTENRAHMEN NETTO, HIER: ANMIETUNG EINER NEUEN CONTAINERANLAGE
GEM. PREISABFRAGE**

100 Grundstück				0,00 €
keine Maßnahmen notwendig	qm	€/qm		0,00 €
200 Herrichten				25.000,00 €
Erschließung / Versorgungsleit.				25.000,00 €
300 Bauwerk - Baukonstruktion Miete Laufzeit 2 Jahre (!)				523.184,00 €
Wohncontainer-2-geschossig	24 Monate Miete	14.716,00 € Pro/Mon.		353.184,00 €
f. ca. 80 Perso. inkl.Küchen-und Sanitärcontainer inkl. Anlieferung und Aufbau				
Anlieferung und Montage				68.000,00 €
Demontage, Rücklieferung und Schlussreinigung				55.000,00 €
Baustelleneinrichtung, Fundamente, Bauenergie etc.				47.000,00 €
400 Bauwerk Technische Anlagen				15.000,00 €
Heizung elt. inklusive				
Elektrische Anlagen				
Äußerer Blitzschutz				15.000,00 €
500 Außenanlagen Freianlagen				321.500,00 €
530 Herstellung Planum				1.500,00 €
Außenanlagen				320.000,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke				0,00 €
Amt 50 - Möblierung etc.				kein Ansatz
700 Honorarkosten				490.000,00 €
300+400 (23,5% von 300+400 Kosten)				
Architekt, Statik, Prüfstatik, Baugrundguta., Vermesser(HOAI) Brandschutz (AHO) + Fachpl.				490.000,00 €
Sonstige Kosten				18.720,00 €

Stand : 29.01.2024

Projekt : Wohncontainer / Flüchtlingsunterkunft

Standort: Städtisches Grundstück a.d. Rheinischen Str. (derzeitige Nutzung als Parkplatz im Gewerbegebiet)

Die folgende Gegenüberstellung ist mit einer Standzeitdauer von 24 Monaten kalkuliert. Die genaue Standzeit muss entsprechend gem. zeitlichem Bedarf durch Amt 50 vorgegeben werden.

Maßnahme geplant 2024

Versicherung	3.000,00 €		Versicherung des Vermieters	24 Monate Miete	780,00 € Pro/Mon.	18.720,00 €
--------------	------------	--	-----------------------------	-----------------	-------------------	-------------

Stand : 29.01.2024

Projekt : Wohncontainer / Flüchtlingsunterkunft

Standort: Städtisches Grundstück a.d. Rheinischen Str. (derzeitige Nutzung als Parkplatz im Gewerbegebiet)

Die folgende Gegenüberstellung ist mit einer Standzeitdauer von 24 Monaten kalkuliert. Die genaue Standzeit muss entsprechend gem. zeitlichem Bedarf durch Amt 50 vorgegeben werden.

Maßnahme geplant 2024

Kostenrahmen(netto) Kauf der Wohncontainer		2.956.500,00 €
Interpolation IV.Quartal 2022 bis IV.Quartal 2023	5,90%	174.433,50 €
Summe (netto)		3.130.933,50 €
zzgl. f. Unvorhergesehenes (v.d. Gesamtsumme)	10,00%	313.093,35 €
zzgl. Risikozuschlag (v.d. Gesamtsumme)	10,00%	313.093,35 €
Summe (netto)		3.757.120,20 €
zzgl. Mwst	19,00%	713.852,84 €
Kostenrahmen (brutto)		4.470.973,04 €

Kostenrahmen(netto) Anmietung der Wohncontainer für 2 Jahre (!)		1.393.404,00 €
Interpolation IV.Quartal 2022 bis IV.Quartal 2023	5,90%	82.210,84 €
Summe (netto)		1.475.614,84 €
zzgl. f. Unvorhergesehenes (v.d. Gesamtsumme)	10,00%	147.561,48 €
zzgl. Risikozuschlag (v.d. Gesamtsumme)	10,00%	147.561,48 €
Summe (netto)		1.770.737,80 €
zzgl. Mwst	19,00%	336.440,18 €
Kostenrahmen (brutto)		2.107.177,99 €

Grundlagen zum Kostenrahmen

Projekt : Wohncontainer / Flüchtlingsunterkunft

ANLAGE ZUM KOSTENRAHMEN

300-400 Kostenkennwerte:

BKI 2023, Neubau, Baupreise kompakt, Stand IV. Quartal 2022

Pauschale Schätzungen gem. BU und Preisangaben der Firmen

Kostenannahme gem. festgestelltem Mittelwert der angebotenen Containeranlagen.

Eine Preissteigerung bis März 2024 Q1 2024 ist nicht berücksichtigt.

Kostenrahmen-Abweichungen bis zu +/- 30% möglich.